



# Ahlers & Vogel

## Rechtliche Rahmenbedingungen Wasserstoff

NPorts Netzwerktreffen am 21.11.2019

Dr. Tobias Eckardt





# Übersicht

1. Einleitung
2. Öffentlich-rechtliche Sphäre
3. Privatrechtliche Sphäre
4. Fazit



## 2. Öffentlich-rechtliche Sphäre

- a. Gefahrenabwehr-/Baurecht
- b. Zugang zum Gasnetz
- c. Zulässigkeit als maritimer Treibstoff



## a. Gefahrenabwehr-/Baurecht

### BImSchG - § 50 Planung

Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen im Sinne des Artikels 3 Nummer 13 der Richtlinie 2012/18/EU in Betriebsbereichen hervorgerufene Auswirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete, insbesondere öffentlich genutzte Gebiete, wichtige Verkehrswege, Freizeitgebiete und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete und öffentlich genutzte Gebäude, so weit wie möglich vermieden werden.



## **BauGB - § 9 Inhalt des Bebauungsplans, Nr. 23 c und 24**

Gebiete, in denen, (...) c) bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von nach Art, Maß oder Nutzungsintensität zu bestimmenden Gebäuden oder sonstigen baulichen Anlagen in der Nachbarschaft von Betriebsbereichen nach § 3 Absatz 5a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bestimmte bauliche und sonstige technische Maßnahmen, die der Vermeidung oder Minderung der Folgen von Störfällen dienen, getroffen werden müssen;

die von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung, die Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstigen Gefahren im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie die zum Schutz vor solchen Einwirkungen oder zur Vermeidung oder Minderung solcher Einwirkungen zu treffenden baulichen und sonstigen technischen Vorkehrungen, einschließlich von Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche, wobei die Vorgaben des Immissionsschutzrechts unberührt bleiben;



# Gefahrenabwehr

## Abstände gemäß § 3 BImSchG

(5c) Der angemessene Sicherheitsabstand im Sinne dieses Gesetzes ist der Abstand zwischen einem Betriebsbereich oder einer Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist, und einem benachbarten Schutzobjekt, der zur gebotenen Begrenzung der Auswirkungen auf das benachbarte Schutzobjekt, welche durch schwere Unfälle im Sinne des Artikels 3 Nummer 13 der Richtlinie 2012/18/EU hervorgerufen werden können, beiträgt. Der angemessene Sicherheitsabstand ist anhand störfallspezifischer Faktoren zu ermitteln.

(5d) Benachbarte Schutzobjekte im Sinne dieses Gesetzes sind ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienende Gebiete, öffentlich genutzte Gebäude und Gebiete, Freizeitgebiete, wichtige Verkehrswege und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete.



Leitfaden für die Erstellung eines Gutachtens zur Ermittlung des angemessenen Sicherheitsabstandes

(Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz, Stand Juni 2018)

## **Allgemeine Aussagen zu Gefährdungen, die durch die im Betriebsbereich vorhandenen Stoffe hervorgerufen werden können**

- Begründung, warum bestimmte Gefährdungen bei der Ermittlung des angemessenen Sicherheitsabstandes nicht berücksichtigt werden (z.B. Bagatellschwelle)
- ggf. Ableitung eines Erfordernisses für gesonderte Betrachtungen, z. B. für spezielle Anlagenarten
- Angaben und Begründung zu allen Eingangsgrößen und Beurteilungswerten, die von Werten in Verwaltungsvorschriften oder spezifischen Leitlinien (Kommission für Anlagensicherheit, Leitfaden 18) abweichen.

...



## **Angaben zu den betrachteten Szenarien für die luftgetragene Freisetzung gefährlicher Stoffe, Wärmestrahlung und Druckwirkung**

- Darstellung der Stoffe und Orte, an denen es zu einer relevanten Freisetzung, einem Brand oder einer Explosion mit erheblicher Wärmestrahlung bzw. Druckwirkung kommen kann
- Angaben und Begründung zu den ausgewählten Szenarien mit Bezug zu den Stoffmengen, den relevanten Stoffdaten und den betrieblichen Bedingungen
- Angaben zu den verwendeten Eingangsparametern für die Modellierungen
  - Ausbreitung (u.a. Angaben zum ermittelten Quellterm),
  - Wärmestrahlung (u.a. Größe der Brandfläche),
  - Explosionsdruck (u.a. explosionsfähige Masse)
- Angabe der Entfernungen, in denen die jeweiligen Beurteilungswerte für das betrachtete Szenario unterschritten werden (mit maßstäblicher Darstellung).





## Störfallverordnung

Anwendungsbereich: Die Vorschriften dieser Verordnung mit Ausnahme der §§ 9 bis 12 gelten für Betriebsbereiche der unteren (ab 5.000 kg = ca. 60.000 m<sup>3</sup> Wasserstoff) und der oberen (ab 50.000 kg = ca. 600.000 m<sup>3</sup> Wasserstoff) Klasse. Für Betriebsbereiche der oberen Klasse gelten außerdem die Vorschriften der §§ 9 bis 12.



# Störfallverordnung

## Erweiterte Pflichten

§ 9 Sicherheitsbericht

§ 10 Alarm- und Gefahrenabwehrpläne

§ 11 Weitergehende Information der Öffentlichkeit

§ 12 Sonstige Pflichten (Ansprechpartner und erweiterte Dokumentation)



## b. Zugang zum Gasnetz

Die Gasfamilien:

1. Wasserstoffreiche Gase (Stadt- und Kokereigas)
2. Naturgase die hauptsächlich aus Methan bestehen (Erdgas)
3. Flüssiggas
4. Gas-Luftgemische

## § 3 Nr. 10 Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG)

Biogase sind:

Biomethan, Gas aus Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Grubengas sowie Wasserstoff, der durch Wasserelektrolyse erzeugt worden ist, und synthetisch erzeugtes Methan, wenn der zur Elektrolyse eingesetzte Strom und das zur Methanisierung eingesetzte Kohlendioxid oder Kohlenmonoxid jeweils nachweislich weit überwiegend aus erneuerbaren Energiequellen im Sinne der Richtlinie 2009/28/EG stammen,



## Erneuerbare Energiequellen:

- ▶ Energie aus erneuerbaren, nichtfossilen Energiequellen, das heißt Wind, Sonne, aerothermische, geothermische, hydrothermische Energie, Meeresenergie, Wasserkraft, Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Biogas;

Weit überwiegend: mehr als 80 % (siehe BT-Drs. 17/6072, S. 50)

## Zugang zu Gasversorgungsnetzen (GasNZV)

### § 33 Netzanschlusspflicht

(1) Netzbetreiber haben Anlagen auf Antrag eines Anschlussnehmers vorrangig an die Gasversorgungsnetze anzuschließen. Die Kosten für den Netzanschluss sind vom Netzbetreiber zu 75 Prozent zu tragen. Der Anschlussnehmer trägt die verbleibenden 25 Prozent der Netzanschlusskosten, bei einem Netzanschluss einschließlich Verbindungsleitung mit einer Länge von bis zu einem Kilometer höchstens aber 250 000 Euro.  
(...)

(2) Der Netzbetreiber hat die Verfügbarkeit des Netzanschlusses dauerhaft, mindestens aber zu 96 Prozent, sicherzustellen und ist für die Wartung und den Betrieb des Netzanschlusses verantwortlich. Er trägt hierfür die Kosten. (...)



## § 34 Vorrangiger Netzzugang für Transportkunden von Biogas

(1) Netzbetreiber sind verpflichtet, Einspeiseverträge und Ausspeiseverträge vorrangig mit Transportkunden von Biogas abzuschließen und Biogas vorrangig zu transportieren, soweit diese Gase netzkompatibel im Sinne von § 36 Absatz 1 sind.

(2) Netzbetreiber können die Einspeisung von Biogas verweigern, falls diese technisch unmöglich oder wirtschaftlich unzumutbar ist. Die Einspeisung kann nicht mit dem Hinweis darauf verweigert werden, dass in einem mit dem Anschlusspunkt direkt oder indirekt verbundenen Netz Kapazitätsengpässe vorliegen, soweit die technisch-physikalische Aufnahmefähigkeit des Netzes gegeben ist. Der Netzbetreiber muss alle wirtschaftlich zumutbaren Maßnahmen zur Erhöhung der Kapazität im Netz durchführen, um die ganzjährige Einspeisung zu gewährleisten sowie die Fähigkeit seines Netzes sicherzustellen, die Nachfrage nach Transportkapazitäten für Biogas zu befriedigen. (...)



## § 36 Qualitätsanforderungen für Biogas

Der Einspeiser von Biogas hat ausschließlich sicherzustellen, dass das Gas am Einspeisepunkt und während der Einspeisung den Voraussetzungen der Arbeitsblätter G 260 und G 262 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfachs e. V. (Stand 2007) entspricht. Der Einspeiser trägt hierfür die Kosten.





## c. Zulässigkeit als maritimer Treibstoff

IGF Code als Grundlage für Treibstoffe wie LNG / Wasserstoff

Bisher aber nur spezifische Regelungen für LNG

Wasserstoff-spezifische Regelungen in Arbeit, aber noch nicht in Kraft



## 3. Privatrechtliche Sphäre

- a. Finanzierung
- b. Vertragsgestaltung



## The Poseidon Principles

Kontrolle, ob das Schiffsfinanzierungsportfolio das von der IMO ausgegebenen Ziel, Treibhausgase bis 2050 um 50 % zu verringern, erreichen.



## Selbstbeschreibung

We will require that ongoing compliance with the Poseidon Principles is made contractual in our new Business Activities using standardized covenant clauses.



## Mitglieder:

ABN Amro

Amsterdam Trade Bank

CACIB

Citi

Danish Ship Finance

Danske Bank

DNB

DVB

ING

Nordea

Societe Generale

Sparebanken Vest



## Covenant Clause:

The Owner shall, upon the request of any Lender and at the cost of the Owner, on or before 31st July in each calendar year, supply or procure the supply to the Facility Agent of all information necessary in order for any Lender to comply with its obligations under the Poseidon Principles in respect of the preceding year, including, without limitation, all ship fuel oil consumption data required to be collected and reported in accordance with Regulation 22A of Annex VI and any Statement of Compliance, in each case relating to the Vessel for the preceding calendar year. (...)



## UNIDROIT Principles for Responsible Banking

„launched by 130 banks from 49 countries, representing more than USD47 trillion in assets, on 22 and 23 September 2019 in New York City,“

## **A European Founding Bank's climate strategy**

This European bank, recognizing that it has a crucial role to play in financing the transition to a low carbon economy, has developed a comprehensive climate strategy. It developed the Terra approach, which is an open and transparent initiative to steer its €600 billion lending portfolio towards the Paris Climate Agreement's well-below two-degree goal, using science-based scenarios, and considering the technology shift needed across certain sectors to follow that path. The bank will focus on the sectors in its loan book that are responsible for most greenhouse gas emissions, which include energy, automotive, shipping and aviation, steel, cement, residential mortgages and commercial real estate. The bank aims to double its funding to sectors and companies that contribute to a low carbon economy by 2022, which involves funding projects that advance renewable energy, the circular economy and help combat climate change. Its own operations have been carbon neutral since 2007 (i.e. reducing and offsetting the GHG emissions arising from its buildings and transportation).





## b. Vertragsgestaltung

Zeitchartern – worüber müssen wir reden?

- Schiffsbeschreibung
  - Tank (Boil Off), Betankungsoptionen, Bunkerverbrauch
- Fahrtgebiet
- Bunkerklauseln – Kraftstoffqualität, Verbrauch, Probennahme? Anschlüsse?
- Off-Hire – SIMOPS?
- Charrate



## 4. Fazit

Ja, ... aber ...



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Tobias Eckardt

Ahlers & Vogel Rechtsanwälte PartG mbB

Hafenstraße 6

26789 Leer (Ostfriesland)

[leer@ahlers-vogel.de](mailto:leer@ahlers-vogel.de)

[www.ahlers-vogel.de](http://www.ahlers-vogel.de)